

## **Antrag**

### **geplante Fußgängerzone Weißenburger Platz- Pariser Platz**

Der BA 5 möge beschließen:

im Bereich der geplanten Fußgängerzone Weißenburgerstrasse werden ab Beginn der Einrichtung 3 (Kurzzeit) Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderung von 0-24 Uhr vor dem Drogeriemarkt Müller / Edeka eingerichtet.

Uneingeschränkte Zufahrtserlaubnis/Halterlaubnis ab Beginn der Einrichtung der FGZ erhalten:

- Ergotherapie, Sprachtherapie, Krankengymnastik etc. (aufsuchende Versorgung)
- Fahrten der Mobilitätshilfe- Behindertenfahrdienste
- medizinische Fußpflege (aufsuchende Versorgung)
- Hebammen
- Auslieferung Essen auf Rädern

### **Begründung**

Mobilität betrifft alle in Haidhausen lebenden Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen auch dort jetzt lebende ältere Menschen, kranke und erkrankte Menschen, behinderte Menschen und schwangere Frauen. Alle diese Anwohnerinnen und Anwohner haben ein Recht auf Mobilität in ihrem Stadtviertel und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse.

Deutschland hat im Jahr 2009 die UN Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Dort werden behinderten Menschen Teilhaberechte garantiert. Die praktische Umsetzung scheitert oft an der Umsetzung durch die Kommunen.

Laut der letzten Veröffentlichung des Sozialreferates in der RU 21.03.2023 kommen auf ca. 846.000 Münchner Haushalte (ohne Dunkelziffer) 40.000 Haushalte mit pflegebedürftigen Personen. Deren häusliche Versorgung soll auch während der Einrichtung der Fußgängerzone sichergestellt sein.

Aufgrund Fachkräftemangels und der nicht ausreichenden Zahl an Plätzen in Versorgungseinrichtungen können betroffene Menschen nicht kurzfristig in entsprechenden Einrichtungen untergebracht werden und müssen in ihren Wohnungen verbleiben. Die Versorgung dort muss auch nach Einrichtung der FGZ möglich sein.

Auf der Homepage des MOR/Stadt München sind Stand heute keine entsprechenden Angaben enthalten. Eine Klarstellung ist notwendig. (Screenshot anbei)

28.02.2024

Ulrike Goldstein, Bündnis 90 / Die Grünen